

5.16 Ethische Verantwortung von multinationalen Unternehmen ist gefordert

„Coca-Cola“ ignoriert Menschenrechte

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2007

Die Hauptversammlung verurteilt das Verhalten von multinationalen Konzernen wie "Coca-Cola", nicht ausreichend ihrer sozialen und ethischen Verantwortung nachzukommen und sich innerhalb des eigenen Konzerns sowie in den Partnerunternehmen unzureichend für die Einhaltung der Menschenrechte einzusetzen.

Die Hauptversammlung verlangt vom „Coca-Cola“-Konzern sowie von allen multinationalen Konzernen die Vorgaben des Internationalen Pakts der bürgerlichen und politischen Rechte (§22,1) und die des Paktes für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte einzuhalten und dementsprechend gegenüber ihren MitarbeiterInnen die Verhaltenskodices einzulösen, zu denen sie sich selbst verpflichten.

Die Hauptversammlung fordert ihre Mitglieds- und Diözesanverbände mit ihren Mitgliedern dazu auf, als Konsumentinnen und Konsumenten die Möglichkeiten von Kaufboykotten zu nutzen und bis auf weiteres den Kauf und Verkauf von Produkten des „Coca-Cola“-Konzerns wegen dessen mangelnden Einsatzes für Menschenrechte einzustellen.

Die Mitglieds- und Diözesanverbände informieren ihre Mitglieder über diesen Beschluss. Sie werden aufgefordert ihn bei allen Aktivitäten und in den eigenen Einrichtungen umzusetzen.

Der Entwicklungspolitische Arbeitskreis wird beauftragt, dazu Informationsmaterial zusammenzustellen und zu prüfen, wie die Aktionäre und Geldgeber des „Coca-Cola“-Konzerns über den Beschluss informiert werden können.

Der Bundesvorstand thematisiert diese Problematik im Deutschen Bundesjugendring und bei der Bildungsarbeit zur Aktion Dreikönigssingen 2009 mit dem Beispielland Kolumbien.

Der Beschluss wird auf der Hauptversammlung im Jahr 2008 in Bezug auf die aktuelle Lage in Kolumbien und die Umsetzung innerhalb des BDKJ überprüft.



